



26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium:

Ausschuss für Bildung und Sport

Sitzungstermin:

Dienstag, 22.02.2011, 17:30 Uhr

Ort, Raum:

**Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Terminplan für die geplanten Brandschutzmaßnahmen an Schulen im Jahr 2011

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK
10/SVV/0700 Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD

 - 4.2 Behindertenbericht 2007 - 2009

 - 4.3 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011
11/SVV/0025 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
 - 4.3.1 Kostenloses Schulessen
10/SVV/0778 Fraktion DIE LINKE

 - 4.3.2 Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit Fraktionen SPD, FDP

sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
10/SVV/0863

- | | | |
|-----|---|---|
| 4.4 | Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014
11/SVV/0037 | Zentrale Steuerungsunterstützung |
| 4.5 | Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012
11/SVV/0026 | Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4.6 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011
11/SVV/0034 | Kommunaler Immobilienservice |
| 4.7 | Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012
11/SVV/0006 | FB Schule und Sport |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2011 | |
|---|--|--|



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Bildung und Sport

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
22.02.2011	17:30 Uhr	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



öffentlich

Betreff:

Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen,
Fraktion SPD

Erstellungsdatum 02.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages des Naturkundemuseums mit den Möglichkeiten der Biosphäre und den Potenzialen des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der komplexen Wissensvermittlung über die Zusammenhänge von Natur, Umwelt und Klimaschutz im Sinne der Nachhaltigkeitsdebatte zu erarbeiten. Das Konzept ist der SVV in Ihrer Januarsitzung 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. N. Naber
Fraktionsvorsitzender
B90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Bündelung der vorhandenen Potenziale der genannten Einrichtungen kann eine deutliche Verbesserung der Wissensvermittlung über sowie eine innovative Begleitung der Nachhaltigkeitsdebatte erreicht werden.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeführten und neu festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die entstandenen Fehlbeträge abzubauen und dass hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen künftig besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten ist. Für das Haushaltssicherungskonzept wurden die folgenden Auflagen erteilt:

1. Die zusätzlichen Maßnahmen, die für die Erreichung des auf das Jahr 2016 verkürzten Konsolidierungszeitraumes erforderlich sind, sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu konkretisieren und in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzuarbeiten.
2. Aufteilung aller Aufwendungen in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben für den Haushalt 2011.
3. Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010.
4. Alle im Verlauf des Jahres 2010 entstehenden Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 können diese Zielvorgaben nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Anlage:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011



öffentlich

Betreff:
Kostenloses Schulessen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Haushaltsentwurf 2011 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um der neuen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen gerecht werden zu können.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der vom Oberbürgermeister persönlich mit Rundschreiben an alle Eltern dargestellten großzügigen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen sind faktisch alle ALG II – Empfänger sowie andere Bezieher von niedrigem Einkommen berechtigt und aufgefordert, kostenloses Schulessen in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet der Tatsache, dass es konsequent wäre, unter dieser Voraussetzung einen Anspruch für diese Personengruppe auf kostenloses Schulessen zu formulieren, ergibt sich aus der jetzigen Situation, dass alle sozial benachteiligten Schüler sich zum Härtefall erklären können. Dafür müssen mit dem Haushalt 2011 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.



öffentlich

Betreff:

Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulesen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Einreicher: Fraktion SPD, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Regelungen zum Bezug zuzahlungsfreien Schulesens auch auf Schülerinnen und Schüler der so genannten Werkstufe der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auszudehnen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Regel 16- bis 19jährigen Schülerinnen und Schüler der Werkstufe werden bislang von der Regelung zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens nicht erfasst, obwohl die gleichen sozialen Umstände gegeben sind wie bei den in der Regel jüngeren Schülerinnen und Schüler der 10.Klassen allgemeinbildender Schulen. Zudem trifft es zu, dass die Werkstufenschüler zwar ihre Berufsschulpflicht an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfüllen, aber weder Bafög noch Ausbildungsvergütung bekommen.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **24.01.2011**

Eingang 902: **24.01.2011**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 bis 2014 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2012.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 höchstens **21,2 Mio. €**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2012.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2012** bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der kommunalen Angelegenheiten.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2010 erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Eckwertebeschluss 2012 kann die Zielvorgabe nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen **Geschäftsbereiche** in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2012 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2012

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011

Einreicher: KIS	Erstellungsdatum	11.01.2011
	Eingang 902:	11.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2011	2012	2013	2014
ca.100.000 €	ca.110.000 €	ca.130.000 €	ca.200.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012

Einreicher: FB Schule und Sport	Erstellungsdatum	06.01.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird am Standort Ernst-Haeckel-Straße vorläufig eine dreizügige Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet.
2. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums (54) wird ab Schuljahr 2011/2012 vorübergehend von 4 auf 7 Züge erhöht.
3. Die 3 zusätzlichen Züge sollen bei ausreichender Anwahl und nach Abschluss der Baumaßnahmen am Einstein-Gymnasium in einem selbstständigen Gymnasium Haeckelstraße aufgehen.
4. Die Zügigkeit des Gymnasiums Haeckelstraße bleibt wie mit dem SEP beschlossen, auf 3 Züge festgelegt.
5. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums wird danach wieder auf 4 Züge festgelegt.
6. Die erforderliche neue Turnhalle wird in den Jahren ab 2015 errichtet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

- Bei der Planung für 2011 und Folgejahre (Ergebnishaushalt) wurde der Beschlussvorschlag bei dem Unterprodukt 2170009 berücksichtigt.

- Ab dem Schuljahr 2011/2012 entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten (Sekretariat). Dies wurde bei der Planung für 2010 und Folgejahre berücksichtigt. Ab September 2011 ist eine 0,5 VZE für den mittleren Dienst erforderlich. In den Folgejahren werden sich mit steigenden Schülerzahlen auch die Stellenanteile erhöhen.

- Der Investitionsbedarf für Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes, sowie für die Gestaltung der Außenanlagen und Sportflächen beträgt 6.385.000 €. Dieser wird wie folgt gedeckt:

- 2010: 800 T€ Gymnasium Haeckelstraße WP-KIS,
60 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
720 T€ Sicherheit/ Fenster/ Ganztage
- 2012: 3.105 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
- 2013: 1.700 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS

Die finanziellen Mittel für Ausstattung i. H. v.

2011 163,2 T€

2012 133,4 T€

2013 24,0 T€

Gesamt 320,6 T€ sind im UP 2170009 im Entwurf des Investitionsplanes 2011 – 2014 veranschlagt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015, Kapitel VI.3.6, Seiten 140-142, stellt die Notwendigkeit zur Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße fest. Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009 zum Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 (DS 09/SVV/0312) Punkt 2, sind für den Punkt „2. j. Am Standort Ernst-Haeckel-Straße wird ein 3-zügiges Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft zum Schuljahr 2011/12 errichtet“ gemäß §§ 104 und 105 Brandenburgisches Schulgesetz die Voraussetzungen zu schaffen.

2. Vorgehensweise

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung wie bei der Karl-Foerster-Schule und der Grundschule Pappelallee in zwei Etappen durchzuführen. Mit der Schulleiterin des Einstein-Gymnasiums und dem Staatlichen Schulamt besteht Einvernehmen zu der Vorgehensweise:

Im ersten Schritt wird am Standort Haeckelstraße zum Schuljahr 2011/12 eine Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet. Das Einstein-Gymnasium ist ab 2011/12 vorübergehend 7-zügig. In 2011 und 2012 werden jeweils die siebten Klassen des Einstein-Gymnasiums an der Haeckelstr. eingeschult. Eine entsprechende Anzahl an Klassen- und Fachräumen, teilweise in Doppelnutzung mit der Grundschule, können dort zum Sommer 2011 eingerichtet werden. Hinsichtlich der Toiletten und der Rettungswege findet ebenfalls für den Übergangszeitraum eine Doppelnutzung statt. Die achten Klassen werden dann ab 2012 im Haupthaus des Einstein-Gymnasiums in der Hegelallee unterrichtet. Drei der insgesamt sieben 7. Klassen werden so zusammen gestellt, dass sie später die Klassen des Gymnasiums am Standort Haeckelstr. bilden. Bei entsprechender Anwahl kann so am Standort Haeckelstraße in einem zweiten Schritt ein eigenständiges Gymnasiums entstehen.

Dies sichert die nach dem Schulentwicklungsplan erforderliche Anzahl an Gymnasialplätzen, bietet die Möglichkeit von Zuweisungen bei Übernachtfrage von anderen städtischen Gymnasien und eröffnet durch Beschulung weiterer Klassen des Einstein-Gymnasiums am Standort Haeckelstraße die Möglichkeit einer flexibleren sowie schulorganisatorisch optimaleren Baudurchführung im Rahmen der Komplettsanierung (ÖPP) des Einstein-Gymnasiums, die im Sommer 2012 beginnt.

3. Erfordernis Turnhalle

Der Bedarf an der 2. Turnhalle errechnet sich gemäß der Studententafel für Gymnasien (dreizügig hochwachsend) und Grundschule (lt. SEP dreizügig ab Schuljahr 2011/2012) einschließlich genehmigter zusätzlicher regulärer Sportstunden für die Zeppelin-Grundschule aufgrund der Sportprofilierung wie folgt:

<u>Grundschule</u>		<u>Gymnasium</u>
drei 1.-3. Klassen je 4 Stunden	= 36 Stunden	drei 7.-9. Klassen je 3 Stunden = 27 Stunden
zwei 4. Klassen je 4 Stunden	= 8 Stunden	<u>+ 56 Stunden Grundschule</u>
zwei 5.-6. Klassen je 3 Stunden	<u>= 12 Stunden</u>	<u>= 83 Stunden</u>
	<u>= 56 Stunden</u>	

83 Sportstunden für Grundschule und Gymnasium könnten in der Bestandsturnhalle nur mit einer Doppelbelegung der 1 ½ Spielfelder in 8 Sportstunden täglich abgesichert werden. Nicht berücksichtigt ist Sport im Rahmen von Ganztags sowie Sport AG's in Kooperation mit Vereinen (Grundschule). Die 83 Stunden werden erstmals im Schuljahr 2012/13 erreicht. Die dreizügige Grundschule braucht nach der Raumprogrammempfehlung des MBS die Bestandsturnhalle (968 qm Zweifeldhalle) allein. Das Gymnasium braucht ebenfalls 968 qm (Zweifeldhalle).

Die Finanzierung für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten kann derzeit nicht gesichert werden.

Insoweit muss auf die Investplanung ab 2015 verwiesen und bis dahin mit vorübergehenden Lösungen gearbeitet werden. Die Absicherung des Schulsportes könnte in den Jahren 2013 bis 2015 durch eine provisorische Traglufthalle erfolgen. Die Umsetzung wird zurzeit geprüft.

4. Absicherung Außensportflächen

Der KIS hat eine Machbarkeitsstudie für den Standort erstellen lassen. Danach entsprechen die Außenflächen der Empfehlung des MBS nur teilweise.

Zur Absicherung der benötigten Außensportflächen wurde der KIS beauftragt, zum Kauf des Grundstücks der ehemaligen Schülerspeisung mit dem Eigentümer Rückenwind - ASPB e.V. Kontakt aufzunehmen. Derzeit ist der Eigentümer nicht verkaufsbereit. Sollte sich in künftigen Jahren eine Ankaufmöglichkeit ergeben, wäre hierfür auch die Finanzierung zu prüfen.

5. Absicherung Hortbedarf

Mit Erreichen der Dreizügigkeit der Grundschule besteht ein Mehrbedarf an etwa 70 Hortplätzen. Dieser wird nach Fertigstellung der Kita Baumschule in 2014 am Standort Stormstraße abgesichert.